EU-Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG (REACH), Anhang II - Deutschland

Druckdatum: **22.09.09** überarbeitet am: **01.07.09** Handelsname: **Steinölgrund spezial farblos-farbig** Art.Nr.:**8760**

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt

Handelsname:	Steinölgrund spezial farblos-farbig lösemittelhaltig
Artikelnummer:	7860
Verwendung der Zubereitung:	Grundierung für stark saugende mineralische Untergründe im Bodenbereich

Angaben zum Hersteller

Firma:	BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH D - 73087 Bad Boll, Dobelstr. 22
Geschäftsbereich:	Naturfarben
Auskunftgebender Bereich/E-Mail:	Qualitätssicherung, Herr Beuttenmüller/a.beuttenmueller@biofa.de
Telefon (Dienstzeit):	+49(0)7164/9405-0
Notruf-Telefon (nach Dienstzeit):	+49(0)1631753413 (keine technische Beratung)!
Internet:	www.biofa.de
E-Mail:	info@biofa.de

Schweizer Importeur: **Thymos AG, CH-5600 Lenzburg, Gleis 1, Tel.: 0041(0)628924444**

2. Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist gemäß GefStoffV sowie den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und ihren Änderungen eingestuft!

Gefahrensymbol:	entfällt
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:	„Enthält Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen“. Bei mit Produkt getränkten, zusammengeknüllten bzw. zusammengepressten Lappen, Kleidern, etc. besteht Selbstentzündungsgefahr.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Mischung und Verkochung von aliphatischen Kohlenwasserstoffen, modifizierter Ricinenöl-Kolophoniumharzester, Sojaöl, Mikrowachs, evtl. Pigmente je nach Farbton, Cobaltbis(2-ethylhexanoat, Zirkonium-, Mangan- und Calciumoktoat-Trockner, Antioxidans.

Inhaltsstoffe, die gemäß Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährlich sind.

Stoffname	CAS-Nummer	EINECS-Nummer	Konzentration (Gew.%)	Gefahrenbezeichnung	R-Sätze
Aliphatische Kohlenwasserstoffe-Naphta (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	265-150-3	40-50	Xn	65; 66
Cobaltbis (2-ethylhexanoat)	136-52-7	205-250-6	<1,0	Xn; N	22; 38; 43; 51/53

Der volle Wortlaut der R-Sätze wird unter Punkt 16 angegeben!

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein:	Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen Arzt konsultieren. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
Nach Einatmen:	An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei Bewusstlosigkeit oder anhaltenden Beschwerden sofort Arzt konsultieren. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung oder Sauerstoffzugabe einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen.
Nach Hautkontakt:	Verschmutzte Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen bzw. zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Löse- oder Verdünnungsmittel verwenden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:	Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mind. 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Person warm und ruhig halten. Sofort Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Sprühnebel (Wasser).
Nicht gebrauchen:	Wasser im Vollstrahl.
Besondere Schutzausrüstung und Hinweise bei der Brandbekämpfung:	Bei sehr hohen Temperaturen bzw. Verbrennungsprozessen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen. Die Einwirkung dieser Zersetzungsprodukte können Gesundheitsschäden verursachen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät (evtl. umgebungsluftunabhängig) tragen.
Weitere Hinweise:	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzkleidung verwenden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Lecks schließen. Zündquellen fernhalten! Schutzvorschriften und Schutzausrüstung in Abschnitt 7 und 8 beachten!
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Erdreich gelangen lassen. Sonst bei Verschmutzung entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Mit BIOFA Verdünnung 0500 oder handelsüblichem Terpentinersatz bzw. Universalverdünner reinigen. Wenn möglich aber Reinigungsmittel ohne organische Lösemittel verwenden. Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Universalbinder, etc.) aufnehmen. Kein Sägemehl oder andere organische, brennbare Substanzen verwenden. Das aufgenommene Material in gekennzeichnete und verschließbare Behälter überführen und vorschriftsmäßig nach Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang, sowie allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Für gute Belüftung bzw. Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Berührung mit Augen und Haut sowie Einatmen von Sprühnebel vermeiden. Verarbeitung nur bei Raumtemperatur. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nach Arbeitsende für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nie mit Druck leeren, Behälter ist kein Druckbehälter!
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen! Beim Erwärmen oder Versprühen können explosive Dampf-/Luftgemische entstehen! Bei mit Produkten getränkten, zusammengeknüllten bzw. zusammengepressten Lappen, Kleidern, Schleifstaub und Arbeitsgeräten wie Schwämme, Pads, Wischer, etc. besteht Selbstentzündungsgefahr. Daher nach der Arbeit luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen.
Lagerung:	Nur in Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten, und an gut gelüfteten, trockenen und kühlen Ort lagern. Vor Frost und Überwärmung/Hitze schützen. Vor Oxidationsmitteln, starken Säuren und starken Laugen fernhalten!
VCI-Lagerklasse:	LGK: 3 B (Brennbare Flüssigkeiten)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsbegrenzung:	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten: Aromatenfreie Kohlenwasserstoffgemische -Naphta (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere (Gruppe 1) nach TRGS 900/901:TWA:1000 mg/m³, 200 ml/m³=200 ppm 8 Stunden Anteil im Produkt: 40-50 Gewichtsprozent!

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:	Bei guter Raumbelüftung/Absaugung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung bzw. Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte oder Aerosol- oder Nebelbildung muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät (mindestens Filterklasse A1/P2) oder bei intensiver bzw. längerer Exposition ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. Bei Schleifarbeiten an der trockenen Beschichtung Feinstaubmaske tragen!
Augenschutz:	Bei Gefahr von Spritzern dichtschließende Schutzbrille tragen.
Handschutz:	Bei längerem oder wiederholtem Umgang Schutzhandschuhe aus Nitril, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder Neopren verwenden. Die jeweiligen Durchbruchzeiten und Permeationsraten sind beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Körperschutz:	Geeignete Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben:		
Form:	flüssig	
Farbe:	farblos bis hellbeige im aufgerührten Zustand bzw. farbig je nach Farbton.	
Geruch:	charakteristisch	
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:		
Siedepunkt/Siedebereich:	183 bis 210°C ASTM D 86	(für aliphat. Kohlenwasserstoffanteil)
Zündtemperatur:	> 200° C ASTM E 659	(für aliphat. Kohlenwasserstoffanteil)
Flammpunkt:	ca. 66°C	DIN EN ISO 1523 Abel-Pensky
Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol%	(für aliphat. Kohlenwasserstoffanteil)
Obere Explosionsgrenze:	7 Vol%	(für aliphat. Kohlenwasserstoffanteil)
Dampfdruck:	<1 hPa bei 20°C 4 hPa bei 50°C	(für aliphat. Kohlenwasserstoffanteil) (für aliphat. Kohlenwasserstoffanteil)
Dichte bei 20 ^{0}C:	ca. 0,89-0,91 g/cm³ je nach Farbton	DIN 53217 ISO 2811
Relative Dampfdichte bezogen auf Luft bei 20 ^{0}C:	nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit:	unlöslich	
pH-Wert bei 20 ^{0}C:	nicht anwendbar	
Viskosität bei 20°C:	50-60 Sekunden	DIN Becher 4 mm DIN 53211
Weitere Angaben:		
Feststoffgehalt:	50-60%	
Organischer Lösemittelgehalt:	40-50%	
Aromatengehalt:	max. 0,01% (100 ppm)	

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Gefährliche Reaktionen:	Bei normalen, bestimmungsgemäßen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Von Oxidationsmitteln, starken Säuren und starken Laugen fernhalten.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei normalen und bestimmungsgemäßen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei sehr hohen Temperaturen bzw. Verbrennungsprozessen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z. B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren) der GefStoffV und der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und ihren Änderungen bewertet.

Akute Toxikologie:	Eine akute Toxizität ist nicht bekannt!
Reizwirkung am Auge und an der Haut:	Leichte Reizwirkungen auf Haut und Auge möglich. Durch mangelhafte Lüftung und Einatmung in hoher Konzentration Reizung der Schleimhäute möglich. Enthält Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Weitere Angaben zur Toxikologie und Erfahrungen aus der Praxis:	Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Mögliche Allergien gegen einen der Rohstoffe beachten.

Einstufungsrelevante LD/LC 50-Werte für aliphatischen Kohlenwasserstoffanteil:

Oral LD 50:	> 15000 mg/kg (Ratte)
Dermal LD 50:	> 3000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ LC 50/4 h:	> 2,0 mg/l (Ratte)

12. Umweltspezifische Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren) der GefStoffV und der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und ihren Änderungen bewertet.

Ökotoxische Wirkungen:	Es sind keine ökotoxischen Wirkungen bekannt!

Aquatische Toxizität für aliphatischen Kohlenwasserstoffanteil:

Akute Toxizität - Fisch:	LC 50 > 1000 mg/l praktisch nicht giftig
Akute Toxizität – Daphnien:	EC 50 > 1000 mg/l praktisch nicht giftig
Akute Toxizität – Algen:	IC 50 > 1000 mg/l praktisch nicht giftig

Nicht in Boden, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse:	WGK:1 schwach wassergefährdend (gemäß Anhang 4 VwVwS)

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Flüssige Produktreste bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien nach Austrocknung mit dem Hausmüll entsorgen.
AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis:	08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
Verpackung:	Nur gereinigte oder restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben bzw. gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen! Nicht reinigungsfähige oder ordnungsgemäß entleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen!

14. Angaben zum Transport

Das Produkt stellt gemäß ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA kein Gefahrgut dar!

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Die Zubereitung ist gemäß GefStoffV sowie den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und ihren Änderungen eingestuft!

Gefahrensymbol/-bezeichnung:	entfällt!
Kennzeichnung: R-Sätze:	entfällt! Enthält Cobaltbis(2-hexanoat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
S-Sätze:	S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen. S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei der Verarbeitung auf ausreichenden Hautschutz achten.
VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV:	EU-Grenzwert (Kat. A/h): 750 g/l (2010) 8760 enthält max. 460 g/l VOC.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	§ 22 JArbschG und § 5 MuSchRiV beachten!
StörfallV:	Produkt unterliegt nicht der StörfallV!

TA-Luft Nr. 5.2.5: 40-50% Aliphatische Kohlenwasserstoffe - Naphta (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

VbF:	A III
Wassergefährdungsklasse:	WGK:1 schwach wassergefährdend (gemäß Anhang 4 VwVwS)
GISCODE:	entfällt!

16. Sonstige Angaben:

Wortlaut der R-Sätze der gefährlichen Inhaltsstoffe (Nicht Einstufung der Zubereitung):

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 38 Reizt die Haut.
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

Die Angaben stützen sich auf den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf nur für die im Technischen Merkblatt beschriebenen Anwendungsbereiche und Verarbeitungsweisen eingesetzt werden. Die angegebenen Daten sind den gültigen Sicherheitsdatenblättern der Rohstofflieferanten entnommen, durch ein akkreditiertes Prüflabor oder firmenintern ermittelt worden.

Wesentliche Änderungen:
Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Ausgabe vom: 01.08.2007

Änderungen: Allgemeine Überarbeitung, Aktualisierung und Ergänzung sämtlicher Abschnitte!

Version: 3